



berufsbild
sozialdiakonin | sozialdiakon

Dachverband der kantonalen Zusammenschlüsse
der Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen
in Ref. Kirchen der Deutschschweiz

Zürich, im März 2010

Berufsbild Sozialdiakonin / Sozialdiakon

Im Text wird abwechslungsweise der Begriff Sozialdiakonin und Sozialdiakon verwendet.

Einleitung

Das vom Dachverband SozialdiakonIn (ehemals Dachverband SDM) herausgegebene Berufsbild gibt Auskunft über die Grundlagen der Sozialdiakonie sowie deren Auftrag. Es enthält die beruflichen Grundsätze, Arbeitsinhalte und Kompetenzen der Sozialdiakonin als professionelle Trägerin des diakonischen Auftrages. Das Berufsbild dient als Grundlage zur Bestimmung, Sicherung und Anerkennung des professionellen Handelns im sozialdiakonischen Berufsfeld. Es unterstützt die Arbeit im sozialdiakonischen Dienst (dem Diakonat) als kirchlichen Beruf mit einem eigenständigen Aufgabenprofil und stärkt die Identität der Berufsleute als Professionelle im sozialdiakonischen Berufsfeld. Es richtet sich in erster Linie an den Sozialdiakon, den Arbeitgeber (im speziellen an die ressortverantwortlichen Personen in der Kirchenleitung), die Verantwortlichen auf Ebene Kantonalkirche sowie die Bildungsstätten, jedoch auch an weitere Landeskirchen, Berufsverbände im Sozialbereich und an die interessierte Öffentlichkeit.

1. Grundlagen der Diakonie

Die Geschichte zeigt, dass sich die Kirche für Benachteiligte eingesetzt hat, auch mit der Gründung diakonischer Werke. Bereits in der frühchristlichen Kirche wurden für den sozialen Dienst Diakoninnen und Diakone beauftragt. Die Gleichwertigkeit und Würde jedes Menschen liegen dem diakonischen Handeln zu Grunde. Dies erfordert eine respektvolle, akzeptierende und offene Haltung gegenüber allen Menschen. Diakonie ist Verkündigung durch die Tat und ist in der reformierten Landeskirche der Wortverkündigung gleichgestellt.

2. Definition der Sozialdiakonie

Diakonie ist die christlich motivierte, tätige Zuwendung zum Menschen in seiner Bedürftigkeit auf der Grundlage des Evangeliums im Kontext von Kirche und Gesellschaft. Sie ist Aufgabe jeder einzelnen Christin / jedes einzelnen Christen und Kernaufgabe der Kirche.

Sozialdiakonie ist die professionell ausgeübte Diakonie der Kirche.

3. Auftrag der Sozialdiakonie

Die Sozialdiakonie übernimmt Verantwortung in Kirche und Gesellschaft, indem sie sich professionell den aktuellen Lebens- und Glaubensfragen und sozialen Brennpunkten stellt und sich für die Verbesserung der Lebensqualität einzelner Menschen, Gruppen und des ganzen Gemeinwesens einsetzt. Sie ist der weltweiten Kirche verpflichtet.

Der Auftrag im Einzelnen

3.1. Prävention

- Gemeinschaftssinn und Solidarität unter Beachtung des Rechtes auf persönliche Entfaltung jedes Einzelnen in der Gesellschaft fördern
- Gaben und Fähigkeiten einzelner Menschen oder Gruppen sichtbar machen und sie gegenseitig stärken
- Menschen in ihrer Persönlichkeit fördern und stärken
- Für eine solidarische Gesellschaft im gegenseitigen Geben und Nehmen einstehen

3.2. Intervention und Animation

- Bedürfnisse des Gemeinwesens, von Gruppen und einzelnen Menschen erkennen
- Konkrete Hilfeleistungen für Menschen in Not anbieten und/oder vermitteln
- Angebote zur Verbesserung der Lebenssituation Einzelner oder Gruppen entwickeln
- Bestehende oder neue Angebote durch Einbezug der Ressourcen von Betroffenen und Interessierten umsetzen
- Verständnis zwischen den Generationen fördern
- Ursachen sozialer Probleme angehen
- Menschen aus Randgruppen eine Stimme geben

3.3. Information

- Das diakonische Handeln sichtbar machen in der Kirchgemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien
- Die Kirchgemeinde und die Gesellschaft für sozialpolitische Anliegen und für die (Mit)Verantwortung sensibilisieren

4. Definition der Sozialdiakonin

„Sozialdiakonin“ ist die kirchliche Berufsbezeichnung für Fachpersonen im sozialdiakonischen Dienst (dem Diakonat), der dem Dienst am Wort (Pfarrdienst) gleichgestellt ist. Die Sozialdiakonin ist die professionelle Trägerin des diakonischen Auftrages in den Kirchgemeinden oder in anderen sozialdiakonischen Werken und Institutionen.

4.1. Ausbildung

Der Sozialdiakon wird sozialfachlich und kirchlich-theologisch ausgebildet (= Doppelte Qualifikation). Die sozialfachliche Ausbildung wird mit einem eidgenössisch anerkannten Titel abgeschlossen. Die kirchlich-theologischen Kompetenzen erwirbt der Sozialdiakon in einem von der DDK (Deutscheschweizerische Diakonats-Konferenz, ab 2017 Diakonie Schweiz) anerkannten Zusatzmodul. Möglich ist auch eine integrierte Ausbildung, welche die beiden Qualifikationen verbindet.

4.2. Weiterbildung und Supervision

Der anspruchsvolle Berufsalltag bedingt eine regelmässige Auseinandersetzung mit der Arbeit in Form von Weiterbildung und Supervision. Die Supervision ist ein wichtiges Instrument, um die Arbeit zu reflektieren und zu professionellem Handeln beizutragen.

4.3. Berufliche Grundsätze

- Die Sozialdiakonin leistet ihren Dienst in gemeinsamer Verantwortung mit der lokalen Kirchenbehörde, der Pfarrerschaft und den anderen Berufsgruppen in der Kirchgemeinde oder Institution.
- Sie vertritt die sozialdiakonischen Anliegen in der Kirchgemeinde bzw. Institution.
- Sie fördert das Bewusstsein der Gemeindemitglieder bzw. der Institution für eine „diakonische Gemeinde“.
- Sie arbeitet zusammen mit freiwillig Mitarbeitenden, welche sie motiviert, begleitet, weiterbildet und fördert.
- Sie erfüllt ihre Arbeit auf allen Beziehungsebenen verantwortungsbewusst, partnerschaftlich und partizipativ, indem sie die Menschen angemessen in Entscheidungsprozesse einbezieht.
- Sie strebt die Vernetzung und Zusammenarbeit mit kirchlichen und anderen Institutionen an.
- Sie orientiert ihre Arbeit an den grundlegenden Werten des christlichen Glaubens (Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung) und gewinnt Kraft und Sinn aus dem Evangelium Jesu Christi als der Botschaft von der Liebe Gottes zur ganzen Welt.
- Sie berücksichtigt den Genderaspekt.
- Sie ist vertrauenswürdig und wahrt das Berufsgeheimnis bezüglich Informationen, die ihr in ihrer Arbeit anvertraut worden sind oder die sie in deren Ausübung wahrgenommen hat.

4.4. Arbeitsinhalte

Die Arbeit beinhaltet

- Begleiten in Lebensübergängen und besonderen Lebenssituationen
- Erkennen und Einwirken auf soziale Brennpunkte wie Gesundheit und Wohlergehen, Arbeit und Existenz, Migration und Integration sowie das Zusammenleben verschiedener Generationen
- Menschen einen Raum geben, in dem sie sich entfalten können

Der Auftrag im einzelnen

- Auf Einzelpersonen, Paare, Familien und Lebensgemeinschaften bezogene Aufgaben
 - Beratung/Lebenshilfe/Seelsorge/Begleitung/Befähigung
 - Rechtliche und finanzielle Beratung / Weiterleitung an Fachstellen (Triage)
- Auf unterschiedliche Gruppen bezogene Aufgaben (Interesse, Alter, Geschlecht usw.)
 - Koordination Freiwilligenarbeit
 - Gruppenarbeit (initiieren, animieren, leiten und beraten)
 - Bildung und Schulung (organisieren sowie gestalten von Veranstaltungen und Kursen)

- Auf das Gemeinwesen bezogene Aufgaben
 - Gemeindeaufbau (auch ökumenisch)
 - Gemeinwesen und Quartierarbeit
 - Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit
 - Gottesdienstmitgestaltung
 - Vernetzung und Zusammenarbeit mit kirchlichen und anderen Institutionen
 - Öffentlichkeitsarbeit

4.5. Kompetenzen

Der Sozialdiakon kennt das kirchliche Umfeld und ist fähig, sein Handeln im Zusammenhang mit dem christlichen Glauben und dem Auftrag der Kirche zu vertreten sowie theologisch zu reflektieren.

Persönliche und soziale Kompetenzen

- Systematisches, analytisches, strukturelles Denken
- Selbstmanagement
- Zeitmanagement
- Konfliktfähigkeit
- Selbstreflexion
- Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Kreativität
- Flexibilität
- Teamfähigkeit

Fach und Methodenkompetenzen

- Auf das kirchliche Arbeitsfeld bezogene Kompetenzen
 - Kenntnisse der kirchlichen Strukturen und Abläufe
 - Kenntnisse der reformierten Theologie
 - Kenntnisse der kirchlichen Traditionen
 - Kenntnisse anderer Religionen im alltagspraktischen Vollzug
- Auf Einzelhilfe bezogene Kompetenzen
 - Gesprächsführung
 - Beratung und Begleitung von Menschen in schwierigen Situationen (auch Case Management)
 - Rechtskenntnisse
 - Kenntnisse des Sozialsystems
- Auf Gruppenarbeit bezogene Kompetenzen
 - Leitungskompetenz
 - Animation
 - Didaktische und methodische Kompetenz
- Auf Gemeinwesenarbeit bezogene Kompetenzen
 - Projektarbeit und Projektmanagement
 - Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - Konfliktmanagement
 - Gemeinwesenorientiertes, vernetztes Arbeiten

4.6. Evaluation der Tätigkeit

Die Sozialdiakonin setzt sich mit der Qualität der eigenen Tätigkeit auseinander, indem sie ihre Arbeit reflektiert und eine Feedbackkultur pflegt. Veranstaltungen werden unter Einbezug von Feedbacks ausgewertet. Projekte werden in der Kirchgemeinde und/oder in Zusammenarbeit mit einer Fachstelle beurteilt.

5. Sozialdiakonie im Kontext der Kantonalkirchen

Um eine Optimierung bei der Erfüllung des sozialdiakonischen Auftrages zu erreichen, setzen die Arbeitgeber Fachpersonen ein: Sozialdiakone sind qualifiziert, diesen Dienst zu leisten. Wo die kantonalen Kirchengesetze nichts vorschreiben, suchen kleine Kirchgemeinden oder Institutionen, welche den sozialdiakonischen Auftrag nicht mittels einer Sozialdiakonin abdecken können, die übergemeindliche bzw. die überinstitutionelle Zusammenarbeit, um gemeinsam einen oder mehrere Sozialdiakone anzustellen oder zu beauftragen. Eine Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit. Überschneidungen der Berufsfelder sollen deutlich geregelt werden (z.B. mit mehreren Funktionsbezeichnungen einer Anstellung bei verschiedenen Aufgaben: „Sozialdiakonin und Katechetin“). Die kantonalen Gesetze sehen eine Beauftragung oder Ordination zum sozialdiakonischen Dienst vor.

